

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **25. April 2017**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.35 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

20 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadträtin Müller

(entschuldigt)

Stadträtin Klett

(entschuldigt)

Stadtrat Klarmann

(anw. ab Top 1, 18.45 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann

Hauptamtsleiter Bader

Dipl.-Ing. Knobelspies

Bau-Ing. Kraft

Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

19

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **13.04.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **20.04.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **20** Mitglieder anwesend sind.

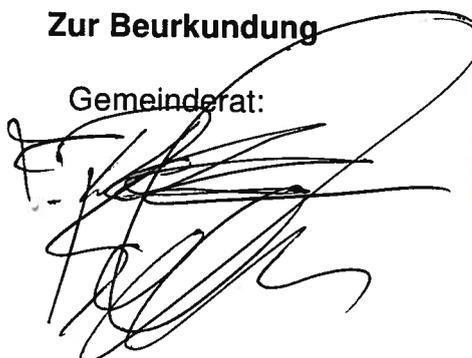
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

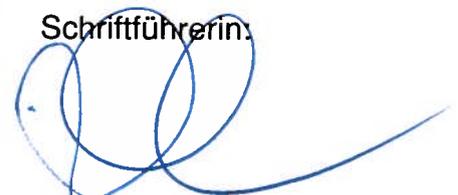
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Stadträtin Danigel fest, dass für die heutige Sitzung des Gemeinderats insgesamt 30 Tagesordnungspunkte zur Beratung vorgesehen sind. Sie erklärt, dass dies für ihre Maßgabe eine viel zu hohe Anzahl an abzuarbeitenden Tagesordnungspunkten ist. Zudem ist sie der Auffassung, auch aufgrund dem teilweise gehaltvollen Inhalt der Themen, mindestens 3 Sitzungen des Gemeinderats hierfür vorzusehen.

Frau Stadträtin Ohaus schließt sich dieser Auffassung an und ist ebenfalls der Ansicht, die Tagesordnung aufzuteilen. Sie stellt daher den Antrag, eine entsprechende Aufteilung der Tagesordnung vorzunehmen und Anfang Mai hierfür eine weitere Sitzung des Gemeinderats vorzusehen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass seiner Ansicht nach viele der aufgeführten Tagesordnungspunkte im Verlauf der heutigen Sitzung schnell abgehandelt werden können. Er schlägt daher vor, die Tagesordnung nun anzugehen und den weiteren Sitzungsverlauf abzuwarten. Gegebenenfalls könne dann immer noch auf weitere Sitzungen vertagt werden. Zudem sei es nicht das erste Mal, dass eine Fülle an Tagesordnungspunkten anstehe – jedes Mal sei man bisher aber sehr effizient gewesen. Er sehe aktuell gerade keinen Grund wieso dies nicht auch dieses Mal so sein solle.

Er mahnt gleichzeitig die nichtöffentliche Tagesordnung, die gerade auch mit angesprochen wurde, bitte in der öffentlichen Diskussion nun weiter aussen vor zu lassen.

Frau Stadträtin Bohn merkt an, dass Frau Stadträtin Ohaus einen entsprechenden Antrag gestellt hat, der auch zur Abstimmung kommen sollte.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass bei einer Abstimmung über diesen Antrag, dies dann allerdings lediglich für den öffentlichen Sitzungsteil möglich ist.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass er diesen Antrag dahingehend ergänzen möchte, dass die Sitzungsfolge künftig wieder auf einen drei-wöchigen Rhythmus festgesetzt wird.

Der Antrag von Stadträtin Ohaus wird sodann bei 6 Ja - Stimmen (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Ohaus, Frau Stadträtin Schmidt, Frau Stadträtin Bohn, sowie die Herren Stadträte Kreisz und Weber) und 14 Gegenstimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf seinen Antrag eines drei-wöchigen Rhythmus bei der Einberufung von Sitzungen des Gemeinderats.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ein solcher Antrag nicht konform mit der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung ist, da die Einberufung des Gemeinderats dann erfolgt, wenn es die Geschäftslage erfordert. Der Antrag von Herrn Stadtrat Kreisz sei somit nicht zulässig, da dieser gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Die Gemeindeordnung gebe den Räten mit einer entsprechenden Mehrheits-Regelung bzw. zahlenmäßigen Regelung ja auch bereits jetzt schon die Möglichkeit einzelne Tagesordnungspunkte oder auch ganze Sitzungen zu beantragen. Ggfs. solle man also von diesen Gebrauch machen, falls man dies für notwendig erachte.

Herr Stadtrat Kreisz weist daraufhin, dass doch aber seitens der Verwaltung die Termine am Anfang jeden Jahres mittels einer Terminleiste dem Gemeinderat bekanntgegeben werden und sich diese ja somit auch nicht an der aktuellen Geschäftslage orientiert.

Herr Stadtrat Gerwig schlägt vor, dass seitens der Verwaltung künftig die entsprechenden Wünsche berücksichtigt werden und bittet um Beendigung der Diskussion.

Frau Stadträtin Danigel weist außerdem daraufhin, dass ihr der Zeitraum von einer Woche zur Durchsicht der Sitzungsunterlagen oftmals zu kurz ist und erkundigt sich, ob denn hierfür auch ein längerer Zeitraum von zwei Wochen denkbar ist.

Herr Bürgermeister Martin weist deutlich darauf hin, dass es sich bei der heutigen Tagesordnung nicht etwa um zahlreiche neue Themen handelt sondern viele dieser Themen mindestens schon einmal hier in der Runde Diskussionspunkt waren. Manche seien auch nur Formalie, so wie die Beteiligungen an Bauleitplanungen von Nachbarkommunen. Die Damen und Herren des Gemeinderates müssten sich somit auch nicht neu einarbeiten. Deshalb halte er die Diskussion gerade für völlig unangebracht und raube einem genau die Zeit, die man wohl benötige um die Tagesordnung in einem Zuge zu bewältigen.

Herr Stadtrat Kreisz merkt an, dass dann wohl künftig eigene außerparlamentarische Sitzungen veranstaltet werden müssen.

Für Herrn Bürgermeister Martin ist die somit wohl angesprochene interne Fraktionsarbeit ohnehin selbstverständlich und wundert sich, dass man diese nicht konsequenter nutzt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 1

Ehrung der Blutspender

Drucksache Nr. 37/2017

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu dieser Ehrung der Blutspender die Vertreter des DRK-Ortsverbandes Neuenbürg mit Herrn Michael Klarmann und Frau Ingrid Weingärtner.

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg GmbH in Baden-Baden des Deutschen Roten Kreuzes teilte diesjährig mit, dass im Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 bei der durchgeführten Blutspende-Aktion 6 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Neuenbürg Blutspenden geleistet haben, die vom Deutschen Roten Kreuz ausgezeichnet werden.

Hierfür erhalten 1 Person die goldene Blutspender-Ehrennadel für 10 Blutspenden, 1 Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz für 25 Blutspenden sowie 3 Person die goldene Blutspender-Ehrennadel mit goldenem Eichenkranz für 50 Blutspenden.

Neben der Auszeichnung erhalten die Blutspender auch ein kleines Geschenk der Stadt Neuenbürg.

Blutspenderehrennadel in Gold für 10 Blutspenden

Herrn	Ralf	Küster	Bohnenbergerring 84
Frau	Verena	Schönthaler	Schauinslandstraße 8

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz für 25 Blutspenden

Herrn	Werner	Enßle	Alber-Schweitzer-Straße 45
-------	--------	-------	----------------------------

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz für 50 Blutspenden

Herrn	Martin	Großmann	Dennach	Hauptstraße 71/1
Frau	Heike	Redlich		Alber-Schweitzer-Straße 28
Herrn	Jörg	Seeger		Bolleystraße 14

Herr Bürgermeister Martin händigt allen anwesenden Spendern die jeweilige Anstecknadel und die dazugehörige Urkunde aus. Gleichzeitig überreicht er ein Geschenk der Stadt in Form eines Glas Honig.

Sowohl der Bürgermeister als auch die Vertreter des DRK, Herr Klarmann und Frau Weingärtner, bedanken sich bei den Spendern für diese äußerst wichtige und vielmals lebensrettende Blutspende.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 2

Bürgerfrageviertelstunde

a) Seniorenwohnanlage

Herr Dehlinger informiert, dass er seit kurzem in der Seniorenwohnanlage wohnt und bemängelt die dort zwischenzeitlich stark verrotteten Holzbalken und weist daraufhin, dass auch die Laubengänge mittlerweile glatt wie Schmierseife sind. Er ist der Auffassung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und erkundigt sich, ob seitens der Stadt bereits etwas geplant ist.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass hierzu kürzlich eine Vorortbesichtigung mit den Mitgliedern des Technischen und Umweltausschusses stattgefunden hat und die dringlichen Sanierungsmaßnahmen in Kürze angegangen werden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies ergänzt, dass verschiedene dringend notwendige Arbeiten bereits beauftragt wurden und derzeit verschiedene Gespräche für die entsprechende Abstimmung laufen. Er informiert, dass möglicherweise jedoch weitergehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, weist allerdings gleichzeitig auf das Problem des Urheberrechts im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb hin, was insbesondere das Dach der Seniorenwohnanlage betrifft.

b) Baugebiet Buchberg IV

Herr Dr. Kock verweist auf die in den damaligen Sitzungsvorlagen grün/rot schraffierte Fläche mit dem Titel Wald/WA. Er stellt dabei die Frage, ob dies dann tatsächlich bedeutet hätte, dass dort eine Bebauung stattfinden könne. Im Weiteren fragt er nach, ob Herr Stadtrat Dr. Techert denn tatsächlich auch wisse, bzw. bei seiner Stimmabgabe beachtet habe, dass dies bedeuten könne, dass direkt hinter seinem Anwesen Bauflächen entstehen.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies mit: Ja!

c) Fußweg zum Friedhof

Frau Andrä informiert, dass der Fußweg zum Friedhof entlang der Straße nach Waldrennach in einem sehr gefährlichen Zustand ist, da die dort vorhandene Balustrade weggebrochen und aufgrund der erheblichen Sturzgefahr dort Gefahr in Verzug ist. Sie erklärt, dass hier die Verwaltung in der Verantwortung ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR´in Müller, StR´in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK´in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass der Gehweg an der B294 bereits Thema in der heutigen Sitzung des Technischen Unterausschusses war und dieser sowie eine mögliche Sanierung daher weiter thematisiert werden wird. Das Bauamt werde diese benachbarte Stelle zunächst begutachten und im Weiteren könnte die Örtlichkeit dann auch für eine Gehweg-Alternative noch wichtig werden.

d) Treff 3000 Markt

Herr Flor erkundigt sich, ob es denn zum Treff 3000 Markt zwischenzeitlich etwas Neues zu berichten gibt. Des Weiteren möchte er wissen, aus welchem Grund dort nicht geparkt werden darf.

Herr Bürgermeister Martin weist daraufhin, dass der Treff 3000 Markt zwischenzeitlich im Besitz der Stadt Neuenbürg ist. Von daher sieht er es grundsätzlich als kein Problem an, im Bedarfsfall diesen Parkplatz nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung zu stellen, wie zuletzt bei einer Veranstaltung der Evangelisch-methodistischen Kirche. Möglicherweise wäre dieser Parkplatz auch für eine Verpachtung, beispielweise für die in diesem Bereich angesiedelten Ärzte denkbar. Dies sei auch schon so von der Stadtverwaltung so angeboten worden – bisher aber ohne, dass das Angebot von den Ärzten gewünscht worden wäre. An der Pacht würde es sicherlich nicht liegen, da man das dann über einen sehr geringen monatlichen Betrag hätte regeln können. Würde man den Platz ohne diese rechtliche Hilfeebene als Parkraum zur Verfügung stellen, würde sich de facto ein öffentlicher Parkplatz etablieren. Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, dass im Falle eines neuen Betreibers für den Treff 3000 Markt dann natürlich diese Pachtverhältnisse gekündigt werden würden - gegebenenfalls. Sollte also eine Pacht vorübergehend gewünscht sein – von wem auch immer – dann sei dies möglich.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 3

Vorstellung einer überarbeiteten Konzeption für die künftige Nutzung des ehemaligen Pfannkuch, Unterwässerweg 6 / Grabenstraße

Drucksache Nr. 38/2017

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Maisenbacher, Geschäftsführerin der Diakonischen Bezirksstelle Neuenbürg sowie Herrn Reichstein und Frau Lindner von der Erlacher Höhe.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. November 2015 den Kauf des ehemaligen Pfannkuch, Unterwässerweg 6 / Grabenstraße beschlossen.

Der Kauf ist inzwischen abgewickelt, die Räume im EG des Hauses (ca. 321 m²) sowie im Keller (ca. 106 m²) sind im Eigentum der Stadt Neuenbürg. Im Haus selbst, das nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG) aufgeteilt ist, wohnen noch weitere 5 Mietparteien. Der Miteigentumsanteil an dem Haus besteht, beträgt 495/1000.

Ursprünglich hat sich der Arbeitskreis Netzwerk Asyl Neuenbürg für die Räumlichkeiten interessiert. Geplant war die Errichtung einer Reparatur- und Trainingswerkstatt für die Integration von Flüchtlingen. Nach diversen Abstimmungen hat sich dies aber aufgrund verschiedener Faktoren zerschlagen.

Bei den Gesprächen ist aber zur Sprache gekommen, dass die Diakonie Bedarf an weiteren Räumlichkeiten hat. So hat daraufhin die Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg einer Konzeption für diese Räumlichkeiten erstellt und der Stadtverwaltung vorgestellt.

Ein erstes Konzept wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2016 dem Gemeinderat vorgestellt und einstimmig befürwortet. Nach weiteren Gesprächen im Jahresende 2016 und Anfang 2017 wurde das damals vorgestellte Konzept weiter bearbeitet. Geplant ist nun die Schaffung eines unterschweligen Quartierszentrums für die Kernstadt Neuenbürg.

Die Diakonie hat in Zusammenarbeit mit der Erlacher Höhe eine Konzeption erarbeitet, die am Sitzungstag durch Frau Maisenbacher (Geschäftsführerin Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg) und Herrn Reichstein (Erlacher Höhe) vorgestellt wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Über die Stadtkernsanierung III könnte eine Förderung der baulich notwendigen Maßnahmen und ggf. des Personaleinsatzes stattfinden. Näheres hierzu wird gerade von der STEG in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geklärt.

Herr Reichstein berichtet zunächst ausführlich über die Arbeit und die Aufgaben der Erlacher Höhe.

Frau Maisenbacher informiert sodann über die überarbeitete Konzeption für die künftige Nutzung des ehemaligen Pfannkuch und erläutert, dass das ursprüngliche Kernkonzept erhalten bleiben wird und mit einem Lebensmittelmarkt ergänzt wird.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass stadtseitig für die Sanierung somit 30.000 € bereitgestellt werden und die Nebenkosten für die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfannkuch von der Diakonischen Bezirksstelle zu tragen sind. Er berichtet, dass der hierfür beantragte Zuschuss aus dem Investitionspaket Soziale Integration im Quartier (SIQ) leider abgelehnt wurde. Er weist darauf hin, dass in der der Sitzung vorausgegangenen Listensprechersitzung der Wunsch vorhanden war, für die Vermietung der Räumlichkeiten vorerst eine Befristung vorzusehen.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, aus welchem Grund die beantragte Bezuschussung SIQ abgelehnt wurde.

Herr Dipl. Ing. Knobelspies informiert, dass die Förderung leider sehr schnell überzeichnet war und daher für die Stadt Neuenbürg diese Bezuschussung nicht mehr möglich ist.

Frau Stadträtin Danigel informiert, dass sie sehr angetan von dieser Konzeption ist und möchte daher wissen, zu welchem Zeitpunkt dieses Konzept starten wird.

Frau Maisenbacher erklärt, dass die Planung noch etwas Zeit bedarf und eventuell im Sommer mit der Konzeption gestartet werden kann.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass er bisher der Auffassung war, dass die Diakonie die Sanierungskosten in Höhe von 30.000 € selbst übernimmt und die Stadt Neuenbürg dafür dann die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung stellt. Wenn nun aber die Stadt das Geld aufbringe für den Umbau, dürfe man sich schon fragen, ob nicht doch die Nebenkosten und eine Miete verlangt werden damit auch wieder etwas zurückkommt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass hierzu besprochen wurde, dass die Nebenkosten seitens der Diakonie übernommen werden. Die Finanzierung sei natürlich

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

aber stets an verschiedene Zuschussszenarien geknüpft und von diesen abhängig gemacht worden. Deshalb sei nun vielleicht auch etwas Verwirrung in diese Hinsicht entstanden.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Bohn, wie das Konzept mit der Förderung durch den Jobcenter aussieht, erläutert Herr Reichstein, dass dies natürlich in Abhängigkeit der Höhe der Förderung zu sehen ist. Bisher angedacht ist es, eine Leiterin in Teilzeit einzustellen und weitere geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen oder aber auch 1-Euro-Jobs hierfür vorzusehen.

Frau Stadträtin Danigel ist der Auffassung, dass man sich hier am Bedarf orientieren muss und es sehr positiv ist, dass diese Konzeption auch am Puls der Zeit ist. Sie hält es daher für sehr wichtig, diesen Weg zu gehen. Ob sich dieser lohnt, wird man jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt sehen.

Herr Stadtrat Dr. Techert verweist nochmals auf die Kostensituation und schlägt vor, den Mietvertrag möglicherweise vorerst auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu befristen, um den entsprechenden Nutzen für die Stadt erkennen zu können. Hierzu stellt er sodann den entsprechenden Antrag.

Herr Reichstein erklärt, dass auch für ihn fünf Jahre eine Mindestmietzeit ist, um den Nutzen sehen zu können und ob diese Investition auch Sinn macht. Dies wäre für ihn in Ordnung, allerdings bittet er um die ergänzende Option einer Verlängerung.

Herr Stadtrat Schaubel erkundigt sich, ob denn die Wohnungseigentümergeinschaft hiermit einbezogen wurde und diese mit diesem Konzept einverstanden ist.

Herr Dipl. Ing. Knobelspies informiert, dass bei der letzten Versammlung dieser Wohnungseigentümergeinschaft dieses Konzept vorgestellt und von den Teilnehmern zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Bürgermeister Martin stellt abschließend den Beschlussantrag nochmals fest:

1. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfannkuchs werden mietfrei für eine Laufzeit von fünf Jahren mit der Option auf Verlängerung an den Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald bzw. an die Erlacher Höhe vermietet.
2. Die Sanierungskosten werden seitens der Stadt Neuenbürg in Höhe von 30.000 € übernommen.
3. Die Nebenkosten werden seitens des Mieters getragen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

4. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte hierfür einzuleiten und gegebenenfalls die entsprechenden Vereinbarungen und Verträge hierfür abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt daraufhin diesem Beschluss **einstimmig** zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 4

Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand Hier:

- **Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des FNP mit Integration der verbindlichen Landschaftsplanung**
- **Anpassung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes bzw. Durchführung je der Teil-FNPlanung „Wohnbebauung“ und „Gewerbegebiete“**

Drucksache Nr. 39/2017

Der Gemeinderat hat bereits die 4. Teil-Fortschreibung des FNP beschlossen. Seinerzeit war ebenfalls vorgesehen – und beschlossen worden – Anpassungen und redaktionelle Änderungen/Anpassungen unterschiedlichster Nutzungs- und Waldabstandsflächen in diesem Verfahren mit abzuwickeln.

Nun hat sich aber gezeigt, dass „nur“ eine Teilfortschreibung – aufgrund der Vielzahl an Änderungen – nicht möglich ist. Auch wurde von Seiten des Landratsamtes eine „Gesamtfortschreibung“ des FNP mit Einbindung der Landschaftsplanung gefordert, da die letzten Teilfortschreibungen der vVG Neuenbürg/Engelsbrand nur noch von der Genehmigungsbehörde „wohlwollend“ genehmigt wurden, bis eine entsprechende Überarbeitung des FNP in Gänze erfolgen sollte.

In einem Abstimmungsgespräche mit dem LRA und dem beauftragten Planungsbüro hat sich nun gezeigt, dass die Vielzahl an Änderungen in einem kleinen Verfahren und mit wenig Aufwand nicht abzuwickeln sind. Eine Gesamtfortschreibung wurde als zwingend gesehen. In dem Gespräch wurde ebenfalls über die Möglichkeiten und den zeitlichen Horizont diskutiert – bei dem von ca. 3 – 5 Jahren nur mit einem FNP-Verfahren für die Gesamtfortschreibung zu rechnen ist! – im Anschluss hieran müsste dann noch die jeweilige Bauleitplanung (B-Plan) erfolgen.

Im Hinblick auf die nunmehr zeitnah umzusetzenden Baugebiete (Buchberg IV und GE Wilhelmshöhe III) wäre dieser Zeithorizont sehr nachteilig.

Es hat sich jedoch im Nachgang, in neuerlichem Gespräch mit dem LRA, eine weitere Möglichkeit aufgetan, eine Verkürzung des Verfahrens herbeizuführen und dennoch den Forderungen der Genehmigungsbehörde nachkommen zu können.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Verwaltungsseitig und in Absprache mit der Gemeinde Engelsbrand, wird daher vorgeschlagen, eine 4. Teilfortschreibung des FNP (mit angepassten Flächen) vorzusehen – hierfür wäre ein neuer Aufstellungsbeschluss bzw. eine Anpassung selbigen, über die entsprechenden Änderungen, erforderlich.

Inhaltlich kämen in diesem Verfahren zur Umsetzung:

- Wohnen
 - o Buchberg IV, Süd
 - o Dennach, Süd-Ost, Flst. 67
 - o ???

- Gewerbe
 - o Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe III“

Für Engelsbrand ergeben sich keine Änderungen der auszuweisenden Flächen, allerdings muss auch dort der Beschlusswortlaut – genau wie bei uns angepasst werden.

Da die Flächen – gemäß Wohnflächenbedarfsnachweis – für die jeweiligen Kommunen berechnet wurden, würde sich hierdurch keine Abweichung ergeben. Auch der schon beschlossene Zeitraum 2030 würde weiterhin beibehalten werden.

In der Konsequenz müsste jedoch ebenfalls die Aufstellung zur „Gesamtfortschreibung“ des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand gefasst werden.

Darin enthalten sein soll auch erstmalig ein Landschaftsplan, der auf den Landschaftsrahmenplan des Regionalverband Nordschwarzwald aufbaut und für die späteren Umweltberichte und Prüfungen grundlegend dienlich ist.

Hier wird zwar erst noch die Angebotseinholung für die Planungsleistung erforderlich, aber der grundsätzliche Beschluss dient dem LRA als Startsignal und Zeichen zur Einhaltung der Bedingung für diesen Lösungsweg.

Für die 4. Teil-Fortschreibung liegt bereits ein Angebot vor. Inwieweit dies für die nunmehr umzusetzenden Flächen auskömmlich ist oder sich hier Abweichungen ergeben, wird in der Sitzung bekannt gegeben!

Durch diese Lösung verkürzt sich das Verfahren auf 2 – 3 Jahre und es wäre der Bebauungsplan für Buchberg IV im Parallelverfahren möglich.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Hierdurch könnten auch die aufgeführten Randbereiche einer schnelleren Nutzung zugeführt werden.

Die Gemeinde Engelsbrand ist über das geplante Vorgehen informiert und trägt dieses in der vorliegenden Form mit.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt in seiner Funktion als Ortsvorsteher Dennachs, dass diese Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf das Baugebiet Buchberg IV hinausläuft und für den Stadtteil Dennach hier lediglich ein Flurstück berücksichtigt ist. Er sieht sich daher nicht in der Lage diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Martin weist allerdings auf einen Beschluss des Ortschaftsrats Dennach hin, womit dann auch diese dabei betreffende Fläche inbegriffen ist. Er erklärt, dass weitere Gespräche zwecks einem anderen Grundstück jedoch noch folgen. Alle anderen und schon beschlossenen Überplanungen seien selbstverständlich Inhalt des Planwerkes, dass ja heute nur von der formellen Seite auf – rechtlich korrekte - neue Beine gestellt wird. So sei dies ja auch in der Vorlage beschrieben und mit dem Enzkreis besprochen.

Bei 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Ohaus) sowie 3 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Bohn sowie Herr Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) nimmt den Sachstand zur 4. Teilfortschreibung des FNP Neuenbürg/Engelsbrand und die rechtlichen Gegebenheiten zur Kenntnis und
- b) beschließt die erforderlichen Änderungen/Anpassungen des bisherigen Aufstellungsbeschlusses mittels Durchführung der Teil-FNPlanung „Wohnbebauung“ und „Gewerbegebiete“.
- c) Die bisherige Beschlusslage mit den nachrichtlichen Ergänzungen des FNP wird nochmals geprüft und die Verwaltung legitimiert, ggfs. notwendige Anpassungen/Änderungen selbst durchzuführen.
- d) fasst den Aufstellungsbeschluss für eine Gesamtfortschreibung des FNP mit Integration der Landschaftsplanung.
- e) gibt die entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand und beauftragt die Neuenbürger Mitglieder im „Gemeinsamen Ausschuss“ entsprechend zu votieren.
- f) Die Stadtverwaltung Neuenbürg (als ausführende Institution) wird beauftragt geeignete Planer auszuwählen und zu beauftragen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 5

Schloss Neuenbürg

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2016**
- **Überleitung der Bilanz 2016 des Eigenbetriebs auf die Eröffnungsbilanz des städtischen Haushalts zum 01.01.2017**
- **Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“**
- **Aufhebung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“**

Drucksache Nr. 40/2017

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schloss Neuenbürg muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ sind im Lagebericht aufgezeigt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagenachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung wird das Ergebnis in der Sitzung näher erläutern.

Überleitungsbilanz

Der Gemeinderat hat am 18.10.2016 beschlossen, den Eigenbetrieb „Schloss Neuenbürg“ im Zuge der Umstellung auf die neue kommunale Doppik (NKHR) aufzulösen. Die Buchhaltung des Eigenbetriebs muss zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 geschlossen und in die Buchhaltung des städtischen Haushalts übergeführt werden.

Die Zahlen werden in die Eröffnungsbilanz des doppelhaushaltigen Haushalts zum 01.01.2017 eingebucht. Die Eröffnungsbilanz muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Betriebssatzung und Geschäftsordnung

Nachdem der Eigenbetrieb zum 31.12.2016 aufgelöst wurde, müssen die Eigenbetriebssatzung und die Geschäftsordnung aufgehoben werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert ausführlich über den Jahresabschluss des Schlosses Neuenbürg.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass sie sich insbesondere darüber freut, dass auch die St. Georgs-Kirche mittlerweile entsprechenden Einfluss in das Programm im Schloss findet und erkundigt sich, wie hier weiter vorgegangen wird.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert, dass es sich hierbei um schwankende Anfragen handelt und die St. Georgs-Kirche je nach Bedarf bei den Veranstaltungen oder auch zur Anmietung vorgesehen wird.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.) Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Schloss Neuenbürg wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	
1.1	Bilanzsumme	329.816,31 €
1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	307.669,58 €
	das Umlaufvermögen	22.146,73 €
1.1.1	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	321.368,09 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	4.093,00 €
	die Verbindlichkeiten	4.355,22 €
1.2	Jahresverlust	188.631,91 €
1.2.1	Summe der Erträge	135.728,71 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	324.360,62 €
2.	<u>Verwendung des Jahresergebnisses</u>	
2.1	bei einem Jahresgewinn	

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite
	Normalzahl: Abwesend:	23 ; anwesend: 21 , abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
 - b) zur Einstellung in Rücklagen
 - c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen
- 2.2 bei einem Jahresverlust
- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
 - b) aus dem städtischen Haushalt auszugleichen 188.631,91 €
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen
3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

- 2.) Der Jahresverlust in Höhe von 188.631,91 € wird aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
- 3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Überleitung der Bilanz 2016 des Eigenbetriebs auf die Eröffnungsbilanz des städtischen Haushalts zum 01.01.2017

Der Gemeinderat stimmt der Überleitung der Bilanzzahlen 2016 des Eigenbetriebs auf die Eröffnungsbilanz des städtischen Haushalts zum 01.01.2017 zu.

Aufhebung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ vom 28.11.2000 und der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ vom 28.11.2000 zum 31.12.2016 zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 6

Stadtwerke Neuenbürg – Wasserversorgung - Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Drucksache Nr. 41/2017

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - Wasserversorgung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Wasserversorgung ist im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Die Betriebsleitung wird das Ergebnis in der Sitzung näher erläutern.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über den Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung.

Herr Stadtrat Faaß stellt fest, dass der Wasserverlust nach wie vor sehr gravierend ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und erklärt, dass es einige Stellen gibt, wo eine Sanierung sinnvoll wäre. Diesbezüglich verweist er auch auf die Diskussion in der heutigen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Neuenbürg - Wasserversorgung - wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	3.053.872,69 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.998.546,20 €
	das Umlaufvermögen	55.326,49 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.013.638,18 €
	die Ertragszuschüsse	43.967,00 €
	die Rückstellungen	9.203,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.987.064,51 €
1.2	Jahresgewinn	39.331,17 €
1.2.1	Summe der Erträge	788.772,91 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	749.441,74 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	39.331,17 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.1.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Gewinn 2016 in Höhe von 39.331,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 7

Stadtwerke Neuenbürg – Stromerzeugung Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Drucksache Nr. 42/2017

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - Stromerzeugung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Stromerzeugung sind aus dem Lagebericht ersichtlich. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung wird das Ergebnis in der Sitzung näher erläutern.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über den Jahresabschluss 2016 der Stromerzeugung.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

1.) Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Neuenbürg - Stromerzeugung – wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.581.925,95 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.394.318,67 €
	das Umlaufvermögen	187.607,28 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	871.131,10 €
	die Rückstellungen	8.100,00 €
	die Verbindlichkeiten	702.694,85 €

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

1.2	Jahresgewinn	102.841,97 €
1.2.1	Summe der Erträge	391.484,16 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	288.652,19 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1.1 bei einem Jahresgewinn

a) zur Tilgung des Verlustvortrages

b) zur Einstellung in Rücklagen

c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt

d) auf neue Rechnung vorzutragen

102.841,97 €

2.1.2 bei einem Jahresverlust

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen

c) auf neue Rechnung vorzutragen

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Jahresgewinn in Höhe von 102.841,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 8

Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg – Sachstandsbericht, weiteres Vorgehen und Entscheidung über Oberflächenwasserableitungskanal „Hinterer Berg“

Drucksache Nr. 43/2017

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 19.04.201 die Sachlage zur Ablehnung des Förderantrags erläutert bekommen.

Es wurde hierauf eine Aufteilung der Maßnahmen angedacht – über verschiedene HH-Jahre. Eine Aufstellung ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Die fortgeschriebene Planung der Wasserversorgungseinrichtungen und das weitere Vorgehen werden vom beauftragten Planungsbüro (mittlerweile) BIT-Ingenieure erläutert.

Es ist nun vorgesehen, die Sanierung des Hochbehälters Ilgenberg und die damit zusammenhängende Förderleitung zum HB Feldbergstr. weiter anzugehen.

Geplant sind folgende zeitliche Abläufe:

- Mai 2017: Ausschreibung (Sanierung HB Ilgenberg, Förderleitung und evtl. Oberflächenentwässerung)
- Juli 2017: Vergabe
- August / September 2017: Baubeginn

Ebenso sollen im Zuge der Verlegung der Förderleitung auch Leerrohre für die Breitbandnutzung mitverlegt werden.

Im Hinblick auf den Einbau der Trasse der Förderleitung wurde in Betracht gezogen, eine Entwässerungsleitung mit einzulegen, die den Panoramaweg nahe des Ziegelrain bis zum Unterer Sägerweg entwässert.

Kosten hierfür wurden mit ca. 355.000,- Euro angenommen.

Diese Maßnahme war im ursprünglichen Sanierungsplan der Wasserversorgung bisher nicht vorgesehen!

Hintergrund für diese Prüfung dieser Maßnahme war die Anfrage von Anwohnern der Hafnersteige, die durch ein Starkregenereignis im Mai 1994 starke Schäden an den Häusern erlitten und nun Bedenken haben, sollte ein solches Ereignis erneut auftreten und das im Panoramaweg anfallende Oberflächenwasser nicht ordentlich abgeleitet werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

In der Vergangenheit wurden bereits kurzfristige Maßnahmen (Wallaufschüttung am Wegesrand und Ableitungsabschläge) durchgeführt. seither konnte das Oberflächenwasser kontrollierter abgeleitet werden.

Die betroffenen Eigentümer hatten darum gebeten, hier eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung herbeizuführen, um ein solches Ereignis dauerhaft zu vermeiden.

Als Alternativlösung hierzu besteht die Möglichkeit, den Wall weiter aufzuschütten, das Gelände mit einem natürlichen Gefälle zu versehen (an einer Stelle erforderlich), Ablaufkerben zum Hang vorzusehen und ggf. wenige Einläufe mit Verrohrung vorzusehen.

Im weiteren Verlauf sollen die Quellen in den Folgejahren angegangen werden.

In absehbarer Zeit wird sich sicher keine Besserung der Fördersituation ergeben. Sollte dennoch erneut ein Förderantrag gestellt werden, wäre diese ggf. zu beschließen. Hiermit verbunden wäre der Aufwand für die Förderantragstellung in Höhe von ca. 4.000,- Euro. Ein Ergebnis bleibt offen, da die bereitgestellten Fördermittel in den Folgejahren wohl nicht über die 2,0 Mio. Euro angehoben werden.

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt vom Büro BIT Ingenieure AG die Herren Ebert und Fix.

Herr Ingenieur Ebert informiert anhand einer Präsentation über den Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Wasserversorgungseinrichtungen (siehe Anlage).

Herr Bürgermeister Martin stellt im Anschluss daran fest, dass somit in den nächsten Jahren in der Wasserversorgung kein Gewinn mehr erwirtschaftet wird sondern ein Verlustvortrag vorgenommen werden muss.

Herr Stadtrat Kreisz berichtet, dass im Eyachtal die Quellschüttung zurückgeht und die Ursachen hierfür derzeit gesucht werden. Er erkundigt sich daher nach möglichen Ideen bzw. ob es bei der Stadt eine ähnliche Situation gibt.

Herr Dipl.-Ing. Ebert informiert, dass bei den Quellen der Stadt eine konstante Schüttung zu verzeichnen ist. Er ergänzt, dass je nach Wetterlage die Schüttung variabel ist, sich jederzeit jedoch im konstanten Bereich mit einer durchschnittlichen Schüttung von 40 Sekundenliter darstellt und somit hier noch eine hohe Spanne verfügbar ist. Grundsätzlich weist er allerdings darauf hin, dass global gesehen jedoch schon ein Rückgang zu verzeichnen ist. Für die Wasserversorgung der Stadt Neuenbürg hält er diesen Rückgang allerdings jedoch nicht für gefährdend.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass hierbei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die städtischen Quellen am Hang liegen und dies damit schon nachvollziehbar ist, zumal die Quellen der Mannenbach eher im unteren Tal liegen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich über die generelle Trinkwasserqualität. Auch bittet er um Information hinsichtlich der Tröstbachquelle, da diese kürzlich vom Netz genommen wurde.

Herr Dipl.-Ing. Ebert informiert, dass die Wasserqualität bei der Stadt Neuenbürg sehr gut ist. Auch weist er darauf hin, dass die Trübungsmessung stets nach den Vorgaben des Gesundheitsamts erfolgt.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) nimmt den Stand der fortgeschriebenen Planung der Wasserversorgungseinrichtungen zur Kenntnis,
- b) nimmt das weitere kurzfristige Vorgehen zur Kenntnis und stimmt diesem zu!
- c) Er beschließt die Umsetzung des Oberflächenwasserableitungskanals "Hinterer Berg" im Zuge der Trinkwasser-Leitungsneuverlegung

Herr Bau-Ing. Kraft informiert hinsichtlich der Umsetzung des Oberflächenwasserableitungskanals „Hinterer Berg“, dass eine Vergabe hierfür im Juli vorgesehen ist.

BIT INGENIEUR

Stadt Neuenburg 

Sitzung Stadtrat
am 25.04.2017

Wasserversorgung Stadt Neuenburg

Versorgungskonzept Wasserversorgung
Weitere Vorgehensweise

18.05.2017 Umsetzung Wasserversorgungskonzept 1

BIT INGENIEUR

Stadt Neuenburg 

Gesamtkonzeption

- Ziel der Gesamtkonzeption
 - Erhöhung der Eigenwassernutzung (Versorgung der Hochzone 1 und Ortsteil Arnbach)
 - Erhöhung der Versorgungssicherheit
 - Optimierung der Kosten (Investitions- und Folgekosten)

7 Varianten mit Referenzvariante wurden untersucht

18.05.2017 Umsetzung Wasserversorgungskonzept 7

BIT INGENIEURE Stadt Neuenburg 

Gesamtkonzeption

- Wirtschaftliche Ergebnisse nach
 - Investitions-,
 - Folgen-,
 - Betriebskosten
 über 50 Jahre.

Mit einer Einsparung von ca. 3.500.000 € durch Eigenwassernutzung, ist die Variante Nr. 4 die bevorzugte Variante.

18.05.2017 Umsetzung Wasserversorgungskonzept 3

BIT INGENIEURE Stadt Neuenburg 

Gesamtkonzeption

Variante Nr. 4

Maßnahme:

- Sanierung Hochbehälter Ilgenberg
- Bau einer Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Ilgenberg
- Neubau einer Förderleitung zwischen Hochbehälter Ilgenberg und Panoramaweg mit Anschluss an bestehende Förderleitung
- Umbaumaßnahme Hochbehälter Arnbach / Neuenburg (MAWA)

18.05.2017 Umsetzung Wasserversorgungskonzept 4

BIT INGENIEURL

Stadt Neuenbürg

Gesamtkonzeption

Weitere erforderlichen Maßnahmen:

- Sanierung Tröstbachquellen
 - Stadtbrunnenquelle
 - Untere Tröstbachquelle
 - ?? Neufassung Obere Tröstbachquelle ??
- Umbau Wasserwerk Eyachbrücke
 - Evtl. Boosterpumpe (je nach Druckverhältnisse)
 - UV-Anlage (Redundanz gefordert vom Gesundheitsamt)
- Ausbau EMSR-Technik komplette Wasserversorgung

18.05.2017

Umsetzung Wasserversorgungskonzept

5

BIT INGENIEURL

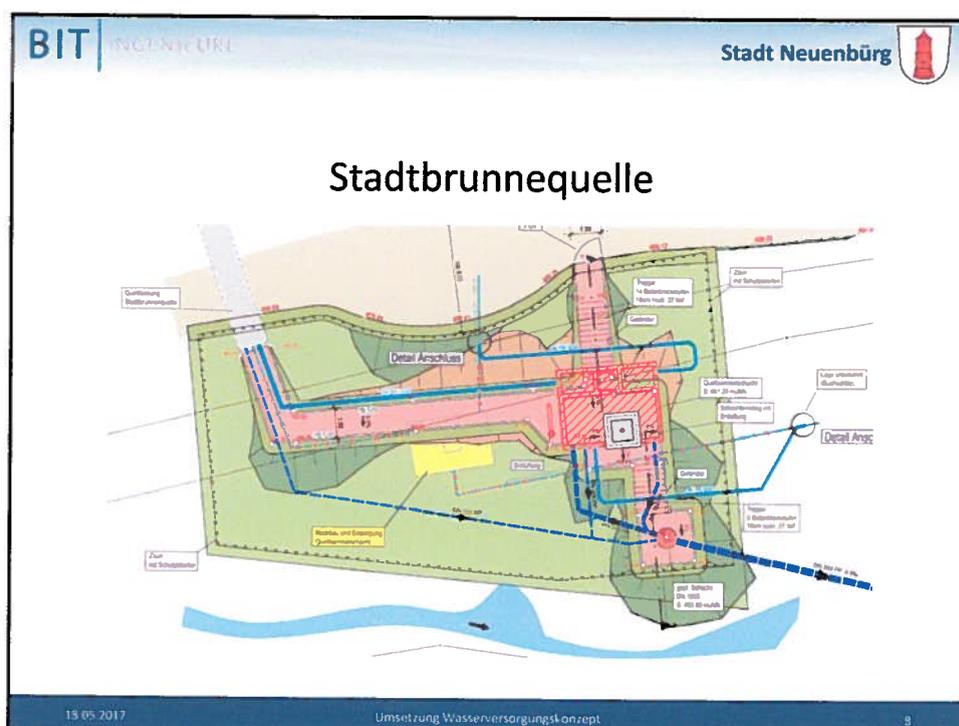
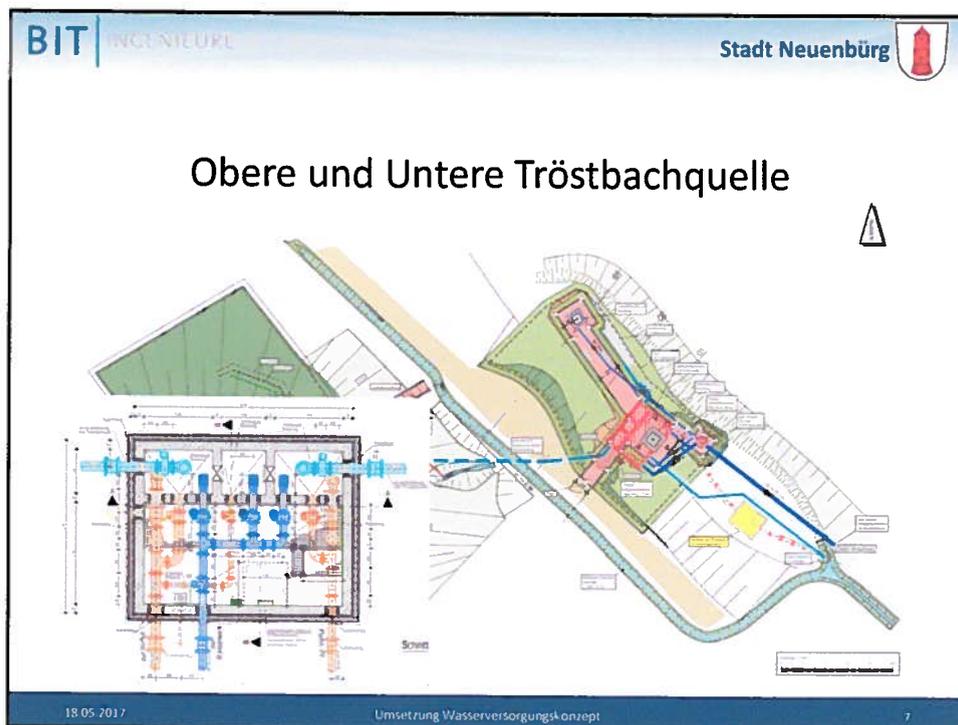
Stadt Neuenbürg

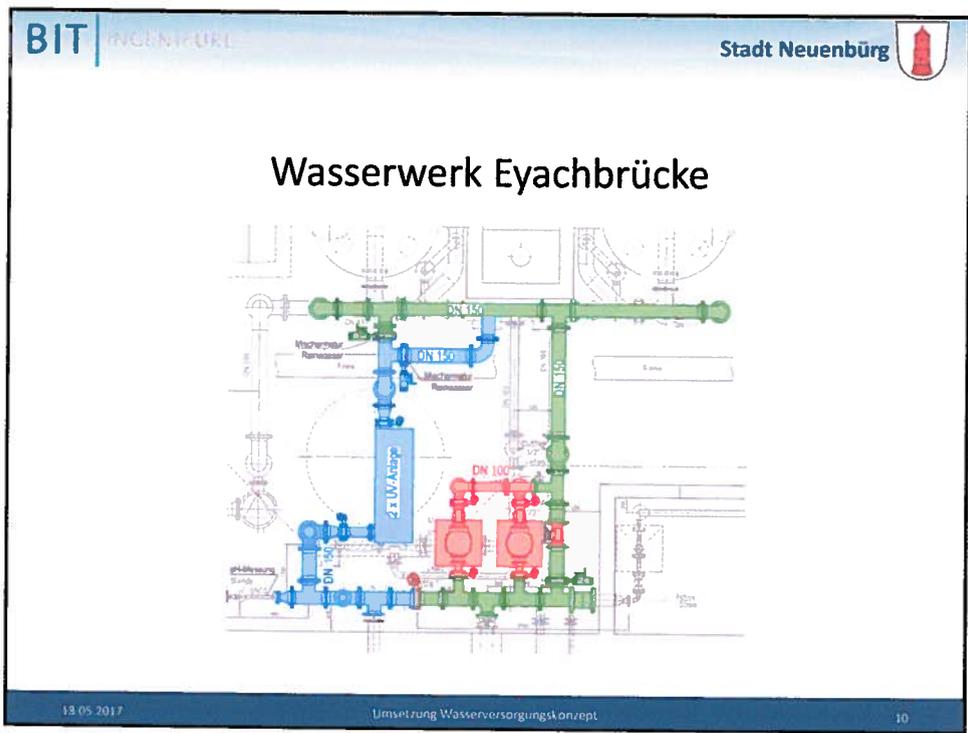
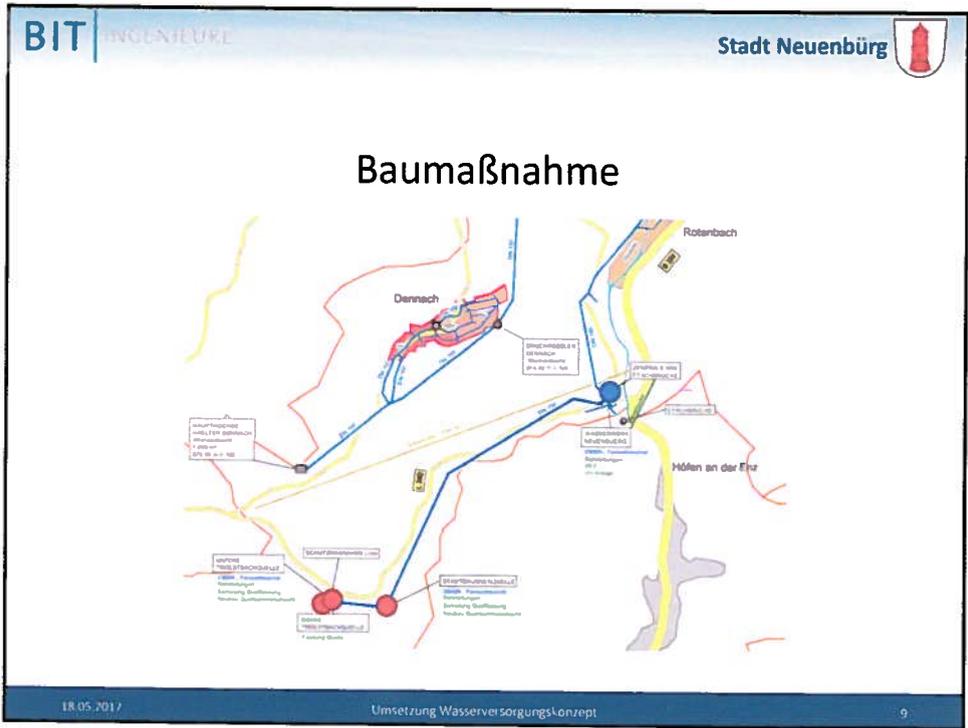
Baumaßnahme

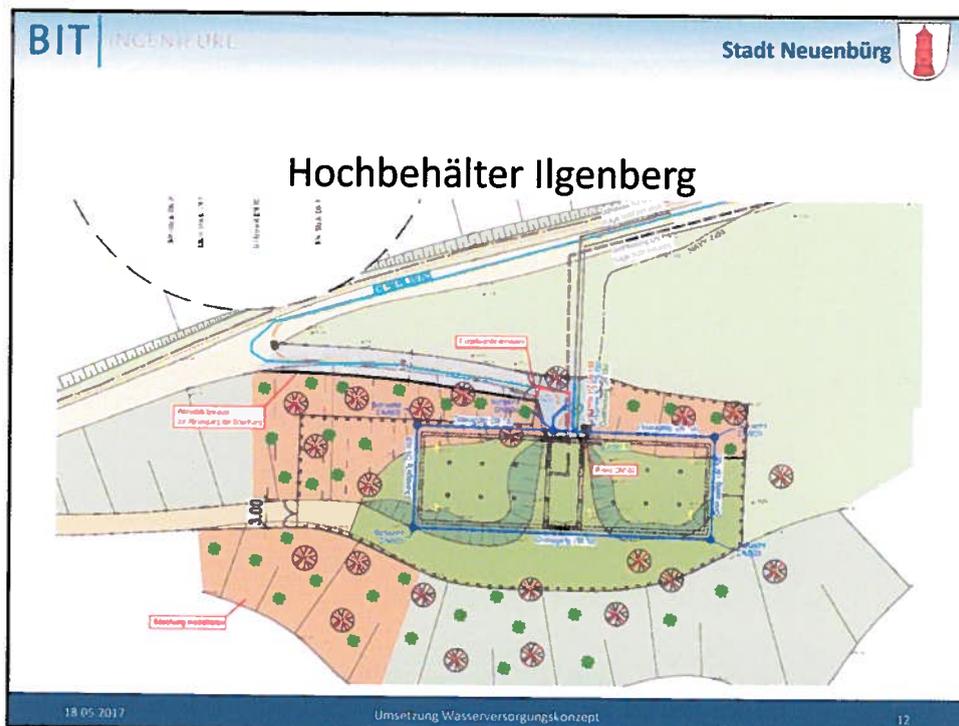
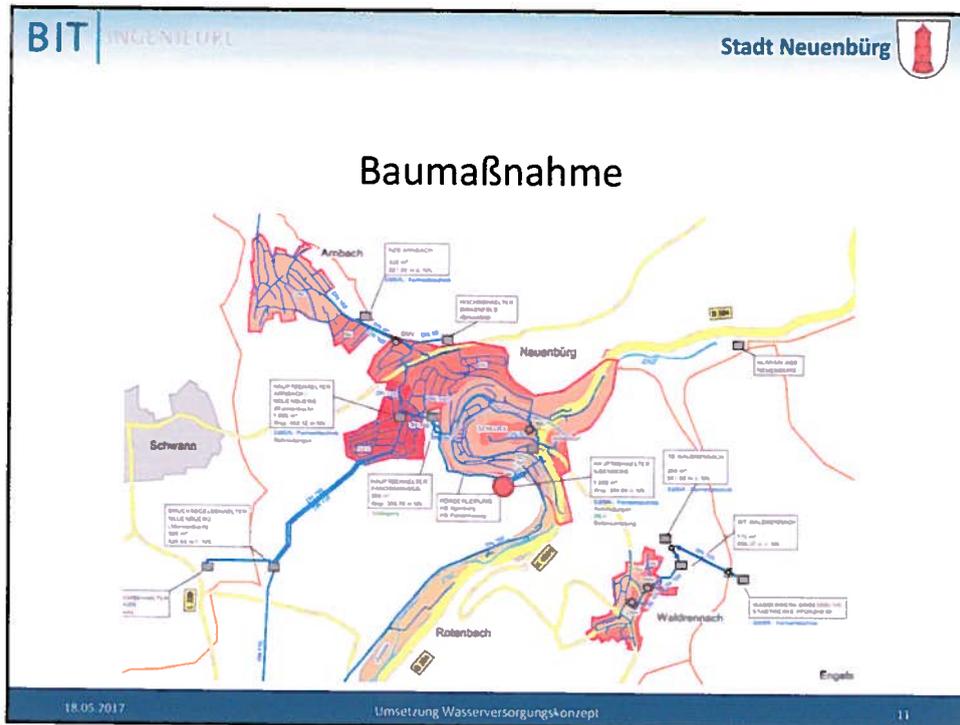
18.05.2017

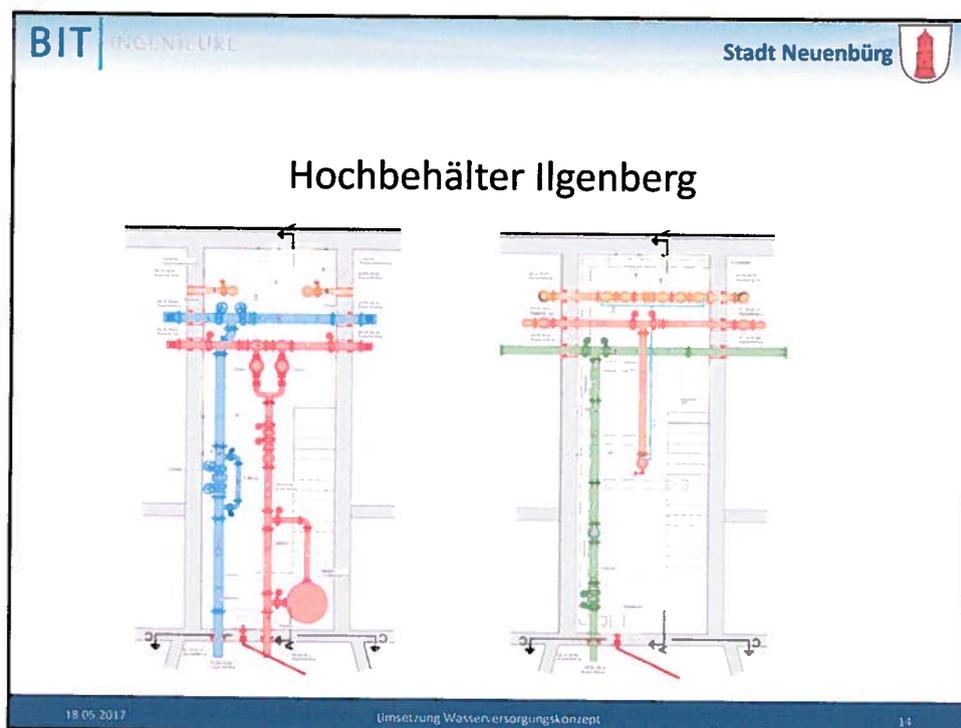
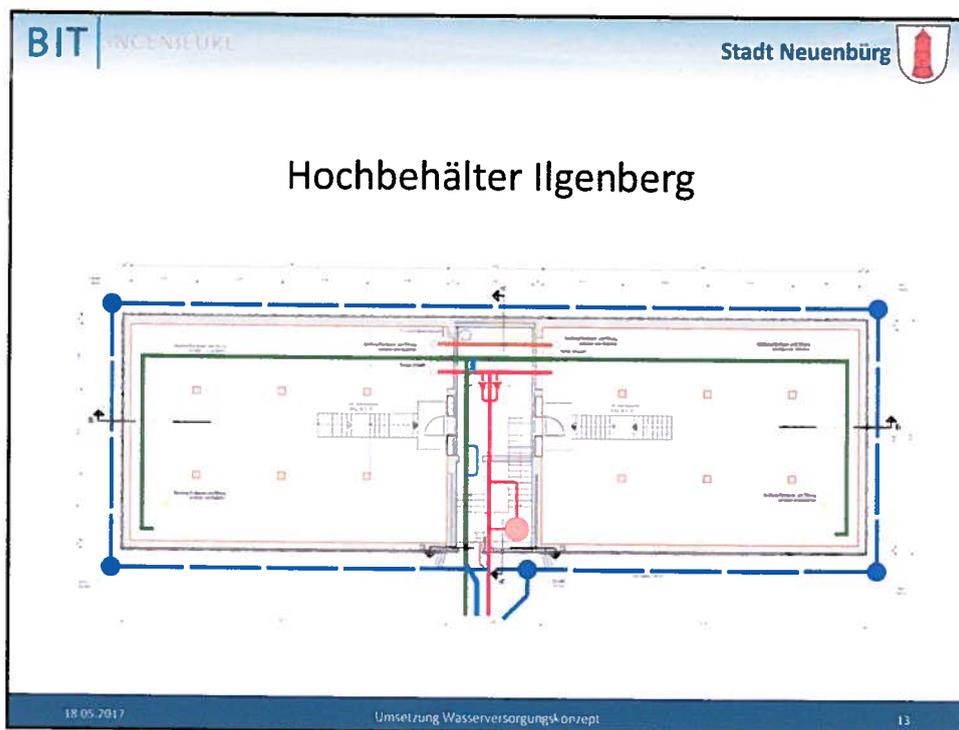
Umsetzung Wasserversorgungskonzept

6





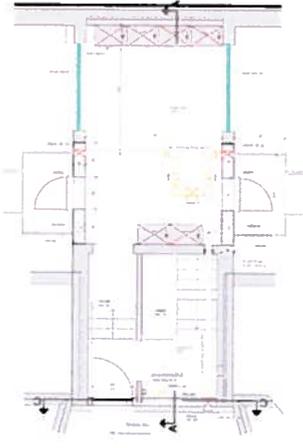




BIT INGENIEUR

Stadt Neuenburg

Hochbehälter Ilgenberg



18.05.2017

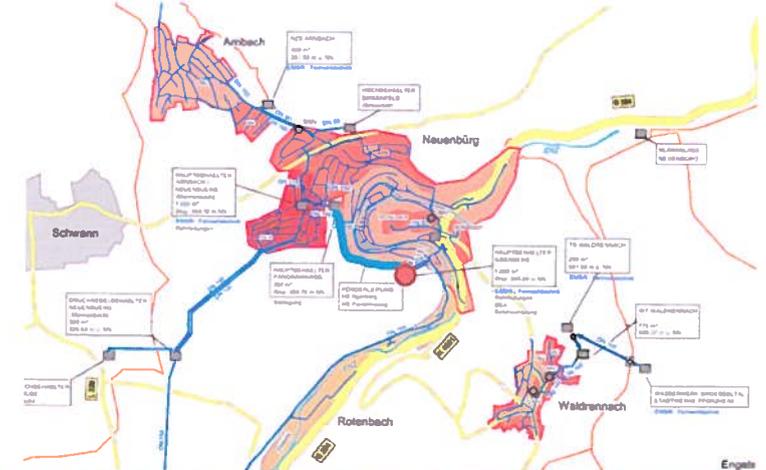
Umsetzung Wasserversorgungskonzept

15

BIT INGENIEUR

Stadt Neuenburg

Baumaßnahme



Schrenn

Ammbach

Neuenburg

Rotenbach

Waldenbach

Engels

18.05.2017

Umsetzung Wasserversorgungskonzept

16

BIT INGENIEURL

Stadt Neuenburg

Baumaßnahme, Förderleitung

HB Arnbach/Neueunburg
Feldbergstraße
HB Panoramaweg
Schloß Neuenburg
Friedhof
NEUENBÜRG
HB Ilgenberg

18.05.2017

Umsetzung Wasserversorgungskonzept

17

BIT INGENIEURL

Stadt Neuenburg

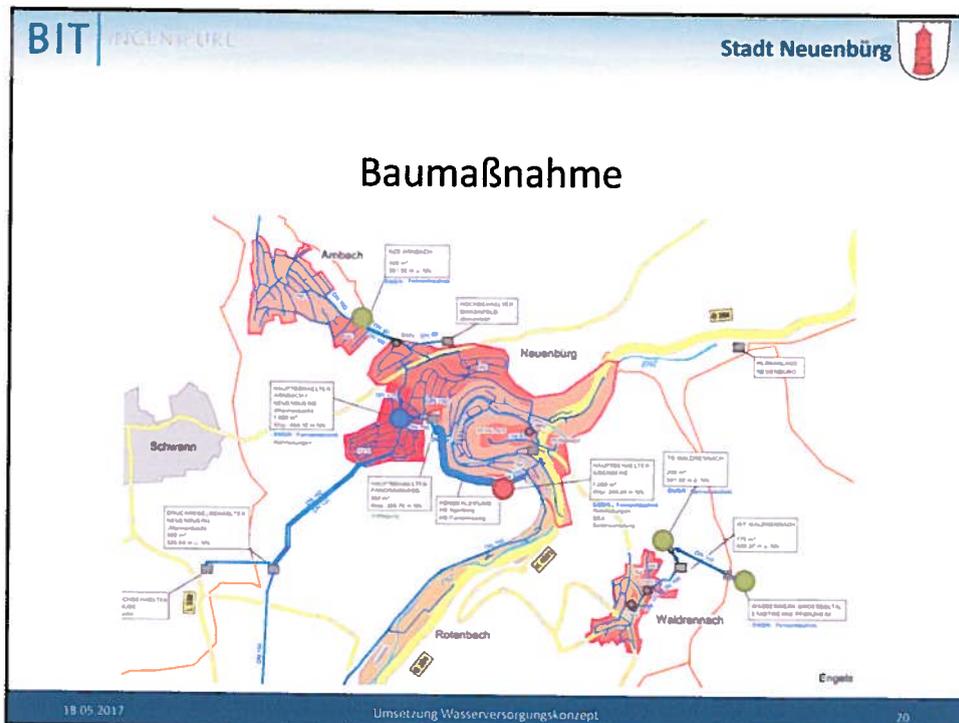
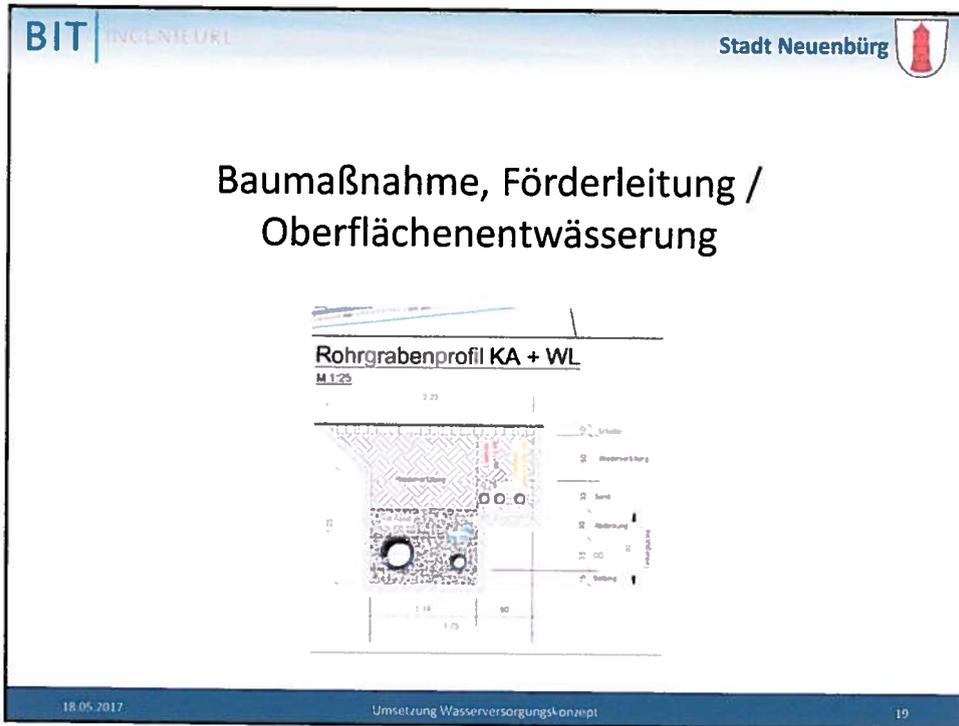
Baumaßnahme, Oberflächenentwässerung

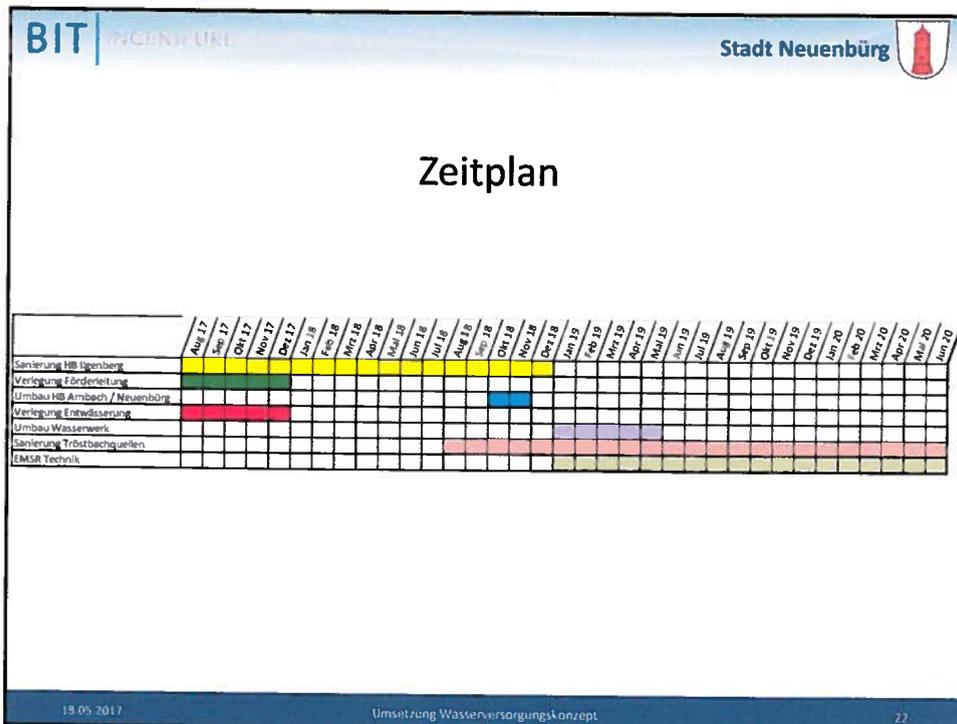
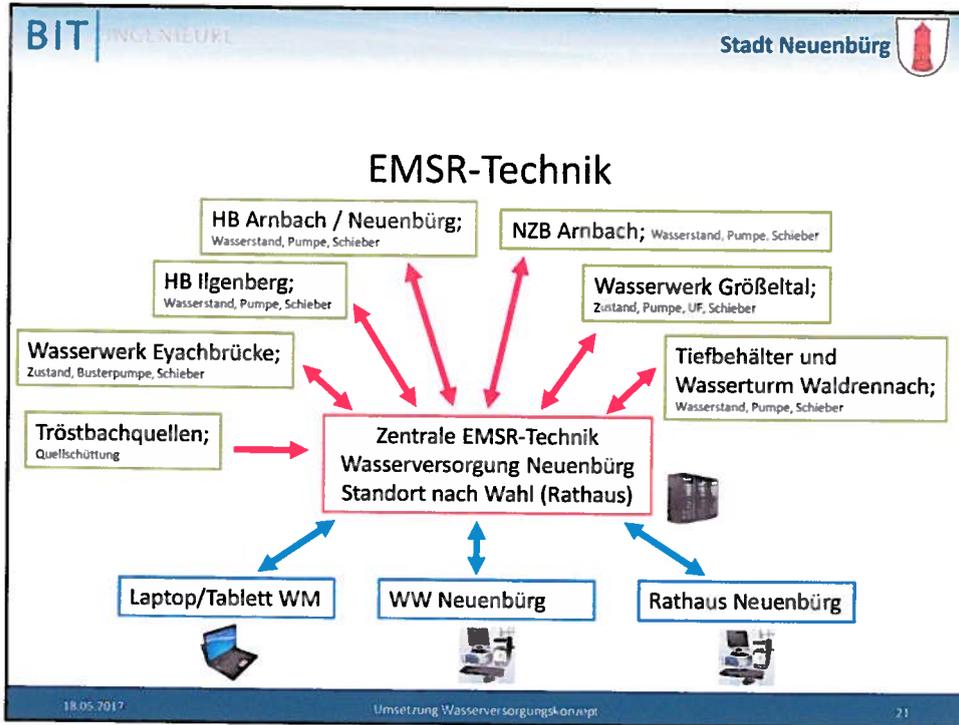
HB Panoramaweg
Schloß Neuenburg
Friedhof
NEUENBÜRG
HB Ilgenberg

18.05.2017

Umsetzung Wasserversorgungskonzept

18





BIT INGENIEURE Stadt Neuenburg 

Kosten

Baumaßnahme	Stand	Kosten / Baumaßnahme	Kosten mit Preiserhöhung	2017	2018	2019	2020
01 Stadtbrunnenquelle	Kostenannahme	350.000,00 €	371.315,00 €		50.000,00 €	250.000,00 €	71.315,00 €
02 Untere Tröstbachquelle	Kostenannahme	315.000,00 €	334.183,50 €		50.000,00 €	0,00 €	284.183,50 €
03 Obere Tröstbachquelle	Kostenannahme	206.000,00 €	218.545,40 €		40.000,00 €	0,00 €	178.545,40 €
04 Schutzmaßnahme I.340		456.000,00 €					
05 Wasserwerk Eyschbrücke	Kostenannahme	298.500,00 €	298.500,00 €			298.500,00 €	
06 Hochbehälter Ilgenberg	XB	1.310.924,37 €	1.310.924,37 €	400.000,00 €	700.000,00 €		210.924,37 €
07 Förderleitung HB Ilgenberg / HB Panoramaweg, Wasserleitung	XB	416.806,72 €	416.806,72 €	300.000,00 €	116.806,72 €		
08 Oberflächenentwässerung	XB	298.739,50 €	298.739,50 €	250.000,00 €	48.739,50 €		
09 Neugestaltung Rohrleitungen Einlauf HB Ambach / Neuenburg	Kostenannahme	38.000,00 €	39.140,00 €			39.140,00 €	
10 EMSR-Technik und Fernwärmetechnik, Wasserversorgung Stadt Neuenburg	Kostenannahme	203.000,00 €	209.090,00 €	20.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	89.090,00 €
Gesamt Baumaßnahme Netto		3.436.970,59 €	3.497.244,49 €	970.000,00 €	1.055.546,22 €	848.564,37 €	623.133,20 €
MwSt 19 %		653.024,41 €	664.476,45 €	184.200,00 €	200.553,78 €	161.227,23 €	118.995,44 €
Gesamt Baumaßnahme Brutto		4.089.995,00 €	4.161.720,94 €	1.154.200,00 €	1.256.100,00 €	1.009.791,60 €	741.529,34 €

Kosten inkl. Ingenieurhonorar

18.05.2017 Umsetzung Wasserversorgungskonzept 23

BIT INGENIEURE Stadt Neuenburg 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

BIT INGENIEURE

Standort Karlsruhe
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe
Tel. +49 721 96232-10
www.bit-ingenieure.de

18.05.2017 Umsetzung Wasserversorgungskonzept 24

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	25. April 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 9

Wasserversorgung Neuenbürg – Austausch von Wasserzählern hier: Vergabe der Dienstleistung zum Zählerwechsel

Drucksache Nr. 44/2017

Der Gemeinderat hat am 23.09.2014 bereits über die generelle Umstellung von Flügelradzähler (KFR) auf Ringkolbenzähler (RKZ) entschieden.
Am 13.12.2016 wurde die Beschaffung selbiger beschlossen.

Die ersten RKZ konnten bereits Anfang 2017 verbaut werden.

Vorgesehen war, die Umrüstung weitestgehend mit eigenem Personal umzusetzen. Hierfür sollte bereits der 3. Mann in der Wasserversorgung für Unterstützung sorgen. Leider hatte der Bewerber der 1. Stellenausschreibung seine Zusage zurückgezogen. Die 2. Stellenausschreibung brachte einen weiteren Bewerber hervor, der in der KW 13/2017 zwar seinen Arbeitsvertrag unterzeichnet hat, jedoch leider erst zum 8.05.2017 seinen Dienst antreten wird.

Um nun den geplanten Zeitraum für die Umrüstung der Zähler in 2017 einhalten zu können, ist es erforderlich, die Dienstleistung an eine Fachfirma zu vergeben, die sich auf Zählerwechsel spezialisiert hat.

Geplant ist hierbei, ca. 1.000 Stk. RKZ durch selbigen umsetzen zu lassen. Darin enthalten ist ebenfalls die Terminabstimmung mit den Eigentümern/Bewohnern der entsprechenden Wechselstellen sowie die Erstellung einer Dokumentation von Mängeln (nach DIN 1988) der Wasserversorgungsanlage.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit konnten nur bedingt Firmen mit freien Kapazitäten gefunden werden.

Dabei haben drei Bieter ein Angebot abgegeben.

Die günstigste Bieterin ist Firma AQUAMETER, aus Saarlouis, zur Brutto-Angebotssumme von 22.134,- Euro.

Hierbei handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Die verbliebenen Zähler (ca. 1.150 Stk.) sollen dann mit eigenem Personal umgesetzt werden. Hierfür wird ein Zeitaufwand von ca. 13 Wochen angenommen – unter optimalen Bedingungen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Hierfür soll auch auf ehemaliges Personal der Wasserversorgung zurückgegriffen werden – somit könnte ggf. der Aufwand reduziert werden.

Herr Bürgermeister Martin verweist hierzu auf die der Sitzung vorausgegangene Listensprechersitzung, in welcher die Frage aufgekommen ist, warum dieser Austausch von Wasserzählern nicht durch eigenes Personal vorgenommen werden kann.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass selbstverständlich versucht wird, die Wasserzähler mit eigenem Personal auszutauschen, bittet allerdings darum, dass der Gemeinderat die Verwaltung legitimiert, die vorgesehene Stückzahl entsprechend dem Angebot der Firma AQUAMETER zu einem Preis in Höhe von brutto 22.134,-- Euro zu vergeben.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, wer denn mit dem Verweis auf das ehemalige Personal angedacht ist.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich hier um den ehemaligen Wassermeister, Herrn Hoffmann handelt, der mittlerweile in Rente ist.

Herr Stadtrat Faaß bittet allerdings darum, hier doch auch hiesige Firmen mit einzubeziehen.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass die Preise mit den hiesigen Firmen zwar vergleichbar sind, diese allerdings mit anderweitigen Aufträgen bereits voll belegt sind.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dienstleistung zum Wechsel von Ringkolbenzähler an die günstigste Bieterin, die Firma AQUAMETER aus Saarlouis, zur Bruttoangebotssumme von 22.134,-- Euro zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 10

Verabschiedung eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Neuenbürg (Neuenbürger Stadtbote)

Drucksache Nr. 45/2017

Das bisherige Redaktionsstatut der Stadt Neuenbürg beruhte auf der Grundlage / Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg vom Jahr 2005.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung vom Oktober 2015 haben sich Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, die nun in das Redaktionsstatut eingearbeitet wurden.

Das fortgeschriebene Redaktionsstatut entspricht den Empfehlungen des Gemeindetages Baden-Württemberg. Dieses wurde im Vorfeld auch mit der Druckerei Biesinger Druck GmbH & Co. KG kommuniziert.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt und erklärt nochmals, dass die bisherigen Statuten durch Änderungen der Gemeindeordnung ergänzt und fortgeschrieben wurden und dies in Absprache mit der Druckerei Biesinger.

Frau Stadträtin Bohn bemängelt, dass es keine Gegenüberstellung gibt und möchte daher wissen, was jetzt anders als vorher ist bzw. was weggefallen und was hinzugekommen ist.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass insbesondere eine Änderung bei den Rechten von Fraktionen in Wahlzeiten erfolgt ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader ergänzt, dass besonders die Karenzzeit bei Wahlen betroffen ist und diese auf drei Monate festgelegt wurde, damit die Wähler hier nicht beeinflusst werden können. Er informiert, dass es sich hier um eine gesetzliche Notwendigkeit handelt, da die Wahlen ansonsten angefochten werden können.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, ob es ansonsten weitere Änderungen am Stadtboten gibt.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass es zudem auch eine klarere Abtrennung zwischen amtlichem und sonstigem Teil gibt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, ob es denn auch sonst Möglichkeiten gibt, den Stadtboten in irgendeiner Form zu modernisieren, auch was die Auflage anbelangt.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt hierzu, dass es sich hier um laufende Gespräche mit der Druckerei handelt, er allerdings in der heutigen Sitzung noch keine weiteren nennenswerten Informationen geben kann.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Auflage derzeit bei einer Anzahl von ca. 2000 Blättern ist, die Tendenz allerdings eher sinkend, da die jüngeren Nutzer sich gerne im I-Net informieren. Sogar der von der Druckerei mit drei Wochen Verzögerung bereitgestellte digitale Stadtbote würde gerne abgerufen.

Herr Stadtrat Gerwig kritisiert in diesem Zusammenhang die mangelnde Korrekturlesung und bittet darum, hier künftig mehr darauf zu achten.

Herr Bürgermeister Martin weist hierbei darauf hin, dass es hinsichtlich dieser Kritik allerdings schon auch zu unterscheiden gilt, ob es sich um einen amtlichen oder einen sonstigen Bericht handelt, da die Vereinsberichte direkt an die Druckerei gesandt werden und hier eine Korrekturlesung seitens der Verwaltung nicht erfolgt. Er bittet hierbei um Nachsicht und verweist auf die Tagespresse, bei welcher es sich zweifellos um Profi`s in dem Metier handelt aber selbst hier und bei diesen schlichen sich immer wieder fehlerhafte Inhalte ein. Einer Verwaltung obliege jedoch die Verwaltung und nicht eben Presseberichterstattungen. Sei dies gewünscht, dann müsse man hierfür jemanden beschäftigen und bezahlen. Schon jetzt aber seien es genau die Kosten für das Abo des Stadtboten die die Menschen davon abhielten sich mit diesem einzudecken.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Neuenbürg (Neuenbürger Stadtbote) entsprechend der Anlage.



Redaktionsstatut der Stadt Neuenbürg

Präambel

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Neuenbürg ein Amtsblatt heraus.

§ 1

Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung über Tagesereignisse unterbleiben. Das Amtsblatt gehört nicht zur Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen.

Das Amtsblatt dient der Information der Bevölkerung durch die Stadtverwaltung. Das Amtsblatt hat hoheitlichen Charakter. Es ist von unsachlichen Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen sowie von einer über den örtlichen Bezug hinausgehenden Berichterstattung freizuhalten. Veröffentlichungen müssen sachbezogen formuliert sein und sollen sich auf das Notwendige beschränken.

§ 2

In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- a. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Neuenbürg und anderer öffentlicher Behörden und Stellen.
- b. Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung.
- c. Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen, Kindergärten, örtlichen Vereinen und Institutionen.
- d. Veranstaltungsberichte der Kirchen, Schulen, Kindergärten, örtlichen Vereinen und Institutionen,
- e. Veranstaltungshinweise der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, örtlichen Parteien (Ortsverband mit Sitz in Neuenbürg), politischen Vereinigungen sowie politischen Interessensgemeinschaften zu Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden. Diese sind im Wesentlichen auf Terminankündigungen zu beschränken und unterliegen der Neutralitätsverpflichtung (Tag, Datum, Art und Ort der Veranstaltungen).
- f. Veranstaltungsberichte der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, der örtlichen Parteien (Ortsverband mit Sitz in Neuenbürg), politischen Vereinigungen sowie politischen Interessensgemeinschaften über öffentliche, politische Veranstaltungen, auf die im redaktionellen Teil des Amtsblattes hingewiesen wurde und die in der Stadt stattfinden; in angemessener Form sowie in vollem Umfang Stellungnahmen der im Gemeinderat vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen sowie Interessensgemeinschaften zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Neuenbürg (Haushaltsreden) im nichtamtlichen Teil unter der Rubrik „Politische Parteien und Organisationen“ (jedoch keine darüber hinausgehenden parteipolitischen Beiträge, Presseerklärungen, Statements, o. ä.)



g. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung BW wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichung steht die Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderates“ einmal im Monat zur Verfügung. Der Umfang pro Beitrag darf 1.000 Zeichen nicht überschreiten. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt Neuenbürg während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen nach Buchstaben e) und f) dieses Paragraphen sowie in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderates“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Diese Regelungen beziehen sich auf den amtlichen Teil des Stadtboten.

h. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet die Stadtverwaltung Neuenbürg. Der Verlag kann die Veröffentlichung verschieben oder kürzen, falls dies aus Platzgründen nötig ist.

i. Der Anzeigenteil muss deutlich erkennbar vom redaktionellen Teil des Amtsblattes abgetrennt sein (z. B. durch die Überschrift „Anzeigen“). Wahlwerbung für sämtliche Wahlen darf ausschließlich im Anzeigenteil veröffentlicht werden.

j. Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck, sowie die Folgen die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch den Verlag ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3

In das Amtsblatt werden nicht aufgenommen:

- a. tagespolitische Beiträge
- b. Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen,
- c. Leserbriefe / Leserzuschriften
- d. anonyme Schriftsätze

§ 4

Die amtlichen Mitteilungen sind, auf der ersten Seite vom Innenteil des Amtsblattes beginnend, als solche gekennzeichnet und von dem übrigen Inhalt deutlich abgehoben, zu veröffentlichen. Die Anzeigen – auch politische Wahlwerbung – wird hinter dem amtlichen Teil im Stadtboten veröffentlicht und ist besonders zu kennzeichnen (Überschrift „Anzeigen“).

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR in Müller, StR in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr			

§ 11

Erschließung Zwerchweg – Erweiterte Erschließung durch Einbau einer Kanalisation über ein Leitungsrecht angrenzend zum Wiesenweg

Drucksache Nr. 46/2017

Die Vergabe der Gesamt-Erschließungsleistungen für den „Zwerchweg“ wurde in Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2017 bereits beschlossen.

Die Arbeiten sind voll im Gange und leider, durch erschwerten Aufwand im nördlichen Teil der Merzengasse und der dortige Lage der Brunnen-Quellleitung (Klingstr.) und weiterer Leitungen sowie des steilen Verlaufs des Geländes 2 Wochen über dem Zeitplan.

Nun hat sich parallel hierzu abgezeichnet, dass ein Teilbereich, angrenzend an den Wiesenweg, ebenfalls zum Umlegungs- und Erschließungsgebiet gehört.

Eine Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen für den besagten Bereich wurde jedoch bislang noch nicht in den Planungen berücksichtigt – da kein direkter Anschluss zum Zwerchweg besteht.

Der Umlegungsausschuss wie der Gemeinderat hat sich am 13.12.2011 bereits mit der Thematik der Entwässerung befasst.

Seinerzeit wurde der Beschluss gefasst, ein Leitungsrecht auf dem Flst. 1513 einzutragen, über selbiges auch eine neue Entwässerung zu verlegen.

Die Verlegung der Abwasserleitung war inhaltlich Teil der Widersprüche im Umlegungsgebiet Zwerchweg, die jedoch nach Zusage der Umsetzung durch die Stadt zurückgenommen wurden.

Es ist nun vorgesehen, das Gebäude Zwerchweg 55 wie das Flst. 1511 vom Wiesenweg neu zu erschließen, den Kanal über das Flst. 1513 (in das grundbuchrechtlich gesicherte Leitungsrecht) neu zu verlegen und an den vorhandenen Kanal auf dem Flst. 1508 anzuschließen.

Sollte eine Bebauung des Flurstücks 1512 erfolgen – über welche die momentan vorhandene Leitung verläuft und Richtung Wiesenweg entwässert – müsste die bestehende Leitung rückgebaut und verlegt werden, da dort keine dingliche Sicherung im Grundbuch vorhanden ist.

Gleiches gilt für das Flst. 1508. Hier wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe 21.09.2006 bestätigt, dass das (noch) vorhandene Leitungsrecht entfallen wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Die vorhandene Kanalleitung weist einen altersbedingten Verschleiß auf und ein Austausch wäre daher auch technisch anzuraten.

Im Zuge der laufenden Erschließungsmaßnahme wäre es wirtschaftlich, die Kanalverlegung über das Leitungsrecht, auf dem Flst. 1513, angrenzend an den Wiesenweg, einzuplanen und vorzusehen.

Die gebotene Verlegung durch die dort tätige Baufirma ist preislich günstig und im Rahmen dieser Maßnahme (und dem entsprechenden Bauabschnitt) sinnvoll.

Der Aufwand für diese Kanalleitungsverlegung würde ca. 98.000,- Euro brutto betragen. Dabei werden ca. 121 m Kanal DN 200, 3 neue Hausanschlüsse DN 150 und 6 Schächte DN 1000 vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe.

Ein Teil des Aufwands ist von den jeweiligen Anschlussnehmern zu übernehmen – diesen ist der Umstand bereits bekannt.

Zu einem späteren Zeitpunkt würde ein höherer Aufwand entstehen und eine separate Planung hinzukommen.

Verwaltungsseitig wird eine Umsetzung in der laufenden Maßnahme daher angeraten.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert den Sachverhalt.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich hinsichtlich des Aufwands, der von den jeweiligen Anschlussnehmern zu übernehmen ist.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dies die Privateigentümer bis zur Grundstücksgrenze hin betrifft.

Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass es sich hier um ein Relikt von Arnbacher alten Zeiten handelt und erkundigt sich, inwiefern die Anlieger hier eingebunden werden.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Eigentümer hierüber bereits mit entsprechenden Bescheiden informiert wurden und auch eine weitere Abstimmung mit diesen hierbei erfolgen wird.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich informiert sind und somit rechtlich gesehen alles in korrekten Bahnen verläuft.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Bei 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Schmid) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Verlegung einer Kanalleitung über ein Leitungsrecht, im Rahmen der Erschließung „Zwerchweg“ zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr			

§ 12

Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur in der Ilgenstraße, Neuenbürg, im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW

Drucksache Nr. 47/2017

Der Gemeinderat hat bereits für die Erschließungsmaßnahme „Zwerchweg“ über eine Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur durch die Netze BW beraten und selbige beschlossen.

Aktuell gibt es eine Planung der Netze BW, die Dachständer der Ilgenstraße zurückzubauen und somit – wie im Zwerchweg – eine (kostengünstige) Parallelverlegung durchzuführen.

Ebenso soll in diesem Zuge die Straßenbeleuchtung erdverkabelt und durch LED ersetzt werden.

Die Netze BW haben für die Glasfaserverlegung mit FTTB ein Angebot erstellt. Selbiges beläuft sich auf 38.670,55 Euro brutto.

Wie auch im Zwerchweg bereits gehandhabt, wurde das Angebot an den Zweckverband Breitband Enzkreis gestellt – um Fördermittel (in Höhe von ca. 7.650,- Euro) erhalten zu können.

Die Kostenübernahme für den ZV BB soll nun durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Investition.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt und erklärt, dass es sich somit hier um eine sehr sinnvolle Maßnahme handelt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW, in der Ilgenstraße, Neuenbürg, zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR 'in Müller, StR 'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK 'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV 'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 13

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Stotz und Finkbeiner vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Müller, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 14

Verschiedenes

Veranstaltungen

Herr Bürgermeister Martin verweist auf folgende Veranstaltungen und lädt hierzu alle Anwesenden ein:

- 29.04.2017 Maibaumstellen in Neuenbürg
- 03.05.2017 Sportlerehrung in der Schwabentorhalle Dennach
- 18.05.2017 Infoveranstaltung zur Stadtkernsanierung in der Mensa der Schlossbergschule
- 20.05.2017 Freibaderöffnung mit Triathlönle des TV Neuenbürg
- 21.05.2017 Maimarkt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR´in Müller, StR´in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK´in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

§ 15

Fragen der Stadträte

a) Geschwindigkeitsmessungen an der Grundschule in Arnbach

Frau Stadträtin Schmid erkundigt sich hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessung an der Grundschule in Arnbach und deren Ergebnisse. Zudem möchten sie wissen, aus welchem Grund diese Messtafel zwischenzeitlich abgebaut war.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass die Messgeräte aufgrund des empfindlichen Akkus über die Wintermonate abgebaut wurden. Des Weiteren erklärt er, dass die Ergebnisse vorliegen und Frau Stadträtin Schmid jederzeit diesbezüglich auf ihn zukommen kann.

b) Absage Flößerfest

Frau Stadträtin Bohn verweist auf die kurzfristige Absage des Flößerfestes und hält dies für sehr bedauerlich. Sie erkundigt sich daher, ob man hierfür denn nicht kurzfristig einen Verwaltungsausschuss hätte einberufen können, um nochmals die finanzielle Situation und somit die Verwirklichung des Flößerfestes hätte regeln können.

Herr Stadtrat Brunner informiert, dass er in Vertretung von Herrn Bürgermeister Martin hierzu alles erforderliche kommuniziert hat. Er berichtet, dass die Festgemeinschaft bereits mit ihrem ersten Schreiben das Flößerfest abgesagt hat und er daher nicht den Eindruck hatte, dass hierfür finanzielle Gründe ursächlich waren.

Auch Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass das Flößerfest bereits abgesagt war, bevor die Stadt hierzu informiert, bzw. in irgendeiner Weise angefragt wurde.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die weitere Diskussion hierüber nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung gehört und dies außerdem mit den Vereinen selbst zu regeln ist. Sollte allein das Budget der Kommune – bisher 7.500 € - entscheidend sein, dann würde sicherlich vor dem nächsten Fest genügend Zeit zum Gespräch miteinander bestehen. Es hätte hier sicherlich mehrheitlich genügend Bereitschaft gegeben dies kurzfristig aufzustocken. Nochmals bittet er darum es im öffentlichen Sitzungsteil damit bewenden zu lassen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR in Müller, StR in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

c) Sanierung Spielplätze

Frau Stadträtin Bohn bittet um kurze Information zum Stand der Sanierung der Spielplätze.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass die Verwaltung hierzu noch in entsprechender Abstimmung ist und dann gemeinsam mit dem WIN-I in die entsprechende Abarbeitung der Sanierungsmaßnahmen geht.

d) Benefizkonzert mit dem Polizeimusikkorps Karlsruhe

Herr Stadtrat Gerwig bedankt sich beim Bürgermeister, sowie bei Frau Maronde und Herrn Härter für die Mitorganisation des Benefizkonzerts in der Stadtkirche Neuenbürg. Des Weiteren bedankt er sich bei allen Gemeinderatskollegen, die bei diesem Konzert anwesend waren.

Herr Bürgermeister Martin nimmt dabei die Gelegenheit wahr und bedankt sich ebenfalls bei Herrn Stadtrat Gerwig, als Verantwortlicher bei der Organisation dieses hervorragenden Benefizkonzertes.

e) Früchte-Jakob im Bahnhofschuppen

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich hinsichtlich der Neueröffnung eines Geschäfts des Früchte-Jakobs im Bahnhofschuppen.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es sich hier um eine sehr erfreuliche Eröffnung handelt. Er berichtet, dass der Bahnhofschuppen immer wieder verschiedentlich zur Nutzung angefragt wurde, bisher jedoch immer etwas dazwischen- und deshalb nichts Weiteres zustande kam. Von diesen vielen Nachfragen und Vorarbeiten profitiert nun jedoch Herr Jakob, der in Kürze hier dieses Ladengeschäft eröffnen wird. Von daher freut er sich, dass diese bisherige Arbeit der Verwaltung nun doch so belohnt wird und ist darüber sehr froh und zudem auch überzeugt, dass dieses Geschäft sehr gut laufen wird.

f) Altes Krankenhaus

Herr Stadtrat Kreisz informiert, dass er verstärkt darauf angesprochen wurde, dass möglicherweise der alte Teil des Krankenhauses abgebrochen wird. Von daher erkundigt er sich diesbezüglich, was Herr Bürgermeister Martin dazu sagen kann.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	25. April 2017	Seite
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Müller, StR`in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine wiederholte Anfrage im Gemeinderat handelt. Er erklärt, dass er hierzu, wie auch schon Sitzungen zuvor allerdings nach wie vor nichts berichten kann, zumal es sich hier gegebenenfalls um eine Beratung im Kreistag und im Aufsichtsrat der Klinik handelt.

Herr Stadtrat Kreisz stellt fest, dass dies aber auch heißen könnte, dass die Stadt bei der weiteren Entscheidung hier außen vor bleiben wird.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass es sich hierbei um einen Sachverhalt in der Zuständigkeit des Kreistages handelt und er daher nichts weiter berichten kann. Auch die Tagesordnungen dort bestünden ja möglicherweise aus öffentlichem und nichtöffentlichem Teil. Weder er selber noch Frau Danigel wären von den Schweigepflichten im Kreistag entbunden. Er bittet dies zu respektieren und auch wiederholte Nachfragen änderten nichts an diesem Umstand. Daran ändere auch der Umstand, dass der Geschäftsführer der Klinik oder der Landrat dazu in der Öffentlichkeit etwas sagen nichts – im Gegensatz zum einfachen Kreistagsmitglied stünde diesen das nämlich zu.